

Ä4 Atommüll-Zwischenlager schützen – Sicherheit an neue Bedrohungslage und Langzeitlagerung anpassen

Antragsteller*in: Carsten Hammer (KV Hannover)

Änderungsantrag zu A1

Nach Zeile 34 einfügen:

Für beschädigte oder nicht mehr transportfähige Behälter müssen rechtzeitig technisch belastbare und genehmigungsfähige Reparatur-, Bergungs- und gegebenenfalls Umladekonzepte einschließlich der erforderlichen Infrastruktur bereitstehen. Auf Einrichtungen zurückgebaute Kernkraftwerke darf dabei nicht vertraut werden.

Begründung

Ich würde deutlicher verlangen, dass eine Lösung technisch durchführbar, rechtlich umsetzbar und mit verfügbarer Infrastruktur hinterlegt sein muss. Eine Beschreibung, was theoretisch getan werden könnte, genügt mir als politische Forderung nicht.

Die ESK behandelt die spätere Transportfähigkeit ausdrücklich als eigenständige Herausforderung. Ihre Leitlinien verlangen außerdem, dass Einrichtungen für Handhabung und Abtransport bis zur vollständigen Räumung verfügbar bleiben.

Dazu gehört für mich auch, die Überwachung fachlich zu präzisieren: Dichtheit ausdrücklich nennen, nicht nur Temperatur und Strahlung. Dichtheitsüberwachung und geregelte Reaktionen auf Störungen gehören bereits zu den technischen Grundlagen; die Forderung sollte deren langfristige Eignung und Verfügbarkeit betreffen.

Der politische Kern lautet: Die Abfälle dürfen nicht nur weiter gelagert werden können – sie müssen auch künftig sicher handhabbar bleiben.